

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 75 (1924)
Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin nun in der Lage, ein neues Modell nach eigenem Entwurf zu empfehlen, das hier abgebildet ist. Es handelt sich um eine in sieben Teile zerlegbare Schutzhütte für Waldarbeiter. Die einzelnen Teilstücke, welche schon vor der Aufstellung fertig ausgearbeitet werden, sind folgende: 1 Vorderwand mit Türe und zwei Fenstern;

1 Hinterwand;

2 Seitenwände;

2 Dachhälften;

1 First mit zugehörigen Streben.

Bei der Aufstellung der Schutzhütte halten acht Schloßschrauben die vier Wände zusammen. Die beiden Dachhälften werden durch zwei starke Querleisten mit einander verbunden. Die Einzelheiten der Konstruktion sind aus den beiden Abbildungen ersichtlich. Die Hütte bietet Raum für 12—15 Personen. Zur Heizung verwendet man am besten die kleinen eisernen Öfen mit Rohr. Die Kosten einer Hütte belaufen sich auf 450—500 Fr.

S. J o o s.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Professor Theodor Felber †. Sonntag den 27. Januar verschied nach längerer Krankheit in Zürich, wo er seit 1920 im Ruhestand lebte, der ehemalige Professor für Forsteinrichtung und Forstbenutzung an der Eidg. technischen Hochschule Theodor Felber, im Alter von 75 Jahren. Ein Lebensbild des in weiten Kreisen unseres Landes bekannten und hochgeschätzten Verstorbenen wird in einer der nächsten Nummern folgen.

Graubünden. Entsprechend den Vorschriften der kantonalen Forstordnung vom 1. März 1904 hat die Gemeinde Filisur im Jahre 1906 einen Forstverwalter mit eidgenössischem Wahlfähigkeitszeugnis angestellt. Auf Grund des neuen Wirtschaftsplanes vom Jahre 1923 fiel nun auch Bergün mit einer Waldfläche von 3325 ha und einem Abgabefaz von 3855 m³ in die Kategorie derjenigen Gemeinden, welche vermöge der Größe ihres Waldbesitzes zur technischen Bewirtschaftung ihrer Waldungen verpflichtet sind. Auf ihr Gesuch hin hatte der Kleine Rat im Jahre 1914 den beiden Gemeinden gestattet, einen gemeinschaftlichen Forstverwalter zu wählen, welche Stelle zuletzt Herr Gregori inne hatte. Nachdem nun dieser den Kreis Davos-Filisur übernommen hat, wünscht Bergün von der oben erwähnten Verpflichtung befreit zu werden, während Filisur beschlossen hat, wiederum einen eigenen Oberförster anzustellen. Auf Grund der erfolgten Ausschreibung wurde gewählt: Herr Hans Jenny, von Davos-Monstein, zurzeit Forstpraktikant.

Solothurn. Die Bürgergemeinde Grenchen hat an ihrer letzten Versammlung beschlossen, ihrem Forstverwalter, Herrn Oberförster Anton Cadotich von Savognin, aus Dankbarkeit für die der Gemeinde geleisteten Dienste, für sich und seine Familie das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Schon vorher war ihm von der Gemeindebehörde als Ehrengeschenk eine wertvolle goldene Uhr überreicht worden. Wir gratulieren!

Anzeigen.

Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft im Sommersemester 1924.

Universität Gießen.

Dr. Borgmann: Waldwertrechnung und forstliche Statik, I. Teil (Theorie und Methoden) 4 Std.; Forsteinrichtung, II. Teil (Verfahren) mit Durchführung eines Lehrbeispiels (Praktikum) im Walde 6 Std. (Vorlesung 2 Std., Praktikum 4 Std.); Planzeichnen 2 Std.; Waldwegebau mit Übungen 2 Std.; forstliche Exkursionen. Dr. Banjelow: Forstbenutzung mit Übungen 4 Std.; waldbauliches Kolloquium 2 Std.; Anleitung zu Arbeiten auf dem Gebiete der forstlichen Produktionslehre, Zeit nach Vereinbarung; forstliche Exkursionen. Dr. Weber: Forstgeschichte 4 Std.; die deutsche Holzindustrie 1 Std. Dr. Röttgen: Forstliche Bodenkunde 2 Std., mit Übungen und Exkursionen. Dr. Harrassowitz und Dr. Hummel: Einführung in die Geologie (II. Teil) mit Bestimmungsübungen 2 Std.; geologische Übungen im Gelände 3 Std.; geologische Exkursionen. Dr. Funk: Die Wald- und Parkbäume Europas 3 Std.; forstbotanische Bestimmungsübungen 2 Std.; pflanzenbiologische und pflanzengeographische Lehrwanderungen. Dr. Ehrhard: Die Tiere der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, I. Teil, wirbellose Tiere, 2 Std.; zoologische Exkursionen. Dr. Merker: Süßwasserbiologie und Plankton mit Berücksichtigung der Teichwirtschaft 2 Std. Dr. Fromme: Niedere Geodäsie (3 Std.) mit praktischen Übungen 3 Std. Dr. Mittermaier: Forst- und Landwirtschaftsrecht 2 Std.; Einführung in die Rechtswissenschaft 3 Std.

Weitere Vorlesungen aus den Gebieten der Mathematik und Naturwissenschaften, Staats- und Rechtswissenschaften, Volkswirtschafts- und Privatwirtschaftslehre, sowie der Landwirtschaft hören die Studierenden der Forstwissenschaft gemeinsam mit den übrigen Studierenden.

Beginn der Immatrikulation: 24. April. Beginn der Vorlesungen: 1. Mai.

Bücheranzeigen.

Prof. Dr. R. Escherich: **Die Forstinsekten Mitteleuropas.** Ein Lehr- und Handbuch, I. Band 1914, II. Band 1923. Berlin, Paul Parey. II. Band Preis geb. Fr. 22. 50.

Im Jahre 1895 haben Judeich und Mitsche ihr 1419 Seiten umfassendes zweibändiges Handbuch „Mitteleuropäische Forstinsektenkunde“ herausgegeben, das gründlichste und vollständigste Werk auf dem Gebiete der Forstentomologie seit Ratzburg.